

Unbezahlt und unbefristet

Der Landkreis Würzburg bereinigt seine Arbeitslosenstatistik auf besonders eigenwillige Weise

von Anne Ames

In der Kolping Dienstleistung gGmbH in Würzburg verbringen hunderte von Alg-II-Beziehern ihre Tage in zermürbender Langeweile oder als unbezahlte Arbeitskräfte. Verpflichtet werden sie dazu vom Landkreis, der als so genannte Optionskommune Leistungen nach dem SGB II in Eigenregie erbringt. Die Betroffenen fühlen sich entwürdigt und abgeschoben.

„Sehr geehrte..., als Bezieher von Arbeitslosengeld II sind Sie verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Dabei müssen sie aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere auch an einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme teilnehmen.“ So harmlos, wenn auch im zweiten Satz etwas tautologisch beginnt das Schreiben, das hunderte von Alg-II-Beziehern in den vergangenen Monaten aus dem Würzburger Landratsamt erhielten. Der Brief endet damit, dass den Adressaten der Termin mitgeteilt wird, zu dem sie sich pünktlich in der Kolping-Dienstleistung gGmbH einzufinden haben, um fortan Teilnehmer des Projektes „Neue Chance“ zu sein. Im Hauptteil des Schreibens erfahren die Verdutzten: „Ausgehend von den Ergebnissen des bei Ihnen durchgeführten ‚Profiling‘ haben wir festgestellt, dass eine Teilnahme Ihrerseits am Projekt ‚Neue Chance‘ erforderlich ist, um Ihre Eingliederung in das Erwerbsleben mittel- bis langfristig zu erreichen. Mit dem Projekt ‚Neue Chance‘ versucht der Landkreis Würzburg als optierende Kommune, Ihnen eine Maßnahme zur Verfügung zu stellen, die Ihnen die Chance bietet, wieder einen Einstieg ins Berufsleben zu finden.“

Worin die Maßnahme bestehen, zu welcher beruflich relevanten Qualifikation sie führen und wie lange sie dauern soll, erfahren die Angeschriebenen nicht. Immerhin lässt die dem Schreiben angefügte, kleingedruckte Rechtsfolgenbelehrung wissen, dass es sich um eine „Trainingsmaßnahme“ handelt.

Belehrt über die existenzbedrohenden Sanktionen, die eintreten würden, wenn sie sich weigerten, an der Maßnahme teilzunehmen, erscheinen die Briefempfänger zum anberaumten Termin bei Kolping und hoffen, nun Genaueres zu erfahren. Doch die Hoffnung wird weitgehend enttäuscht. Zwar wird ihnen jetzt mitgeteilt, dass die Maßnahme unbefristet ist, Inhalt und Ziel bleiben aber im Dunkeln. Das würde mit jedem und jeder Einzelnen vereinbart, war die Antwort auf diesbezügliche Fragen. Statt erhellender Auskünfte bekommen die Einzugliedernden das Haus gezeigt, von der dritten Etage mit den

Büroräumen der Verwaltung bis ins Untergeschoss, wo Einblick in die Besenkammer gewährt wird.

Einer der Teilnehmer hat sich an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen gewandt, um sich zu erkundigen, ob dort ähnliche Maßnahmen aus anderen Teilen der Republik bekannt seien und ob es rechtens sei, an einer unbefristeten Maßnahme teilnehmen zu müssen. Aber selbst wir hatten von solch einem Fall noch nicht gehört und hatten Mühe, richtig zu verstehen, worum es ging.

Also machte ich mich, ausgerüstet mit vielen Fragen, am 26. Oktober 2005 auf den Weg nach Würzburg und traf mich im Hofbräukeller mit sechs Teilnehmern der „Neuen Chance“. Meine Frage, wie viele Teilnehmer die Maßnahme insgesamt habe, konnte keine/r der Anwesenden genau beantworten. Solche Informationen sind ihnen nicht zugänglich. Aber sie wissen, dass ihnen in den Werkstätten und Schulungsräumen in der Hertzstraße 4 in Würzburg, wo die Kolping Dienstleistung gGmbH einen ihrer Sitze hat, täglich mehrere hundert Maßnahmeteilnehmer/-innen begegnen. Laut einer kurzen Notiz in der Mainpresse von 16. Dezember 2004 hat der Kreistag mit Kolping einen Vertrag über eine Maßnahme mit 600 Teilnehmern geschlossen.

Aber meine Frage nach den Inhalten der Maßnahme können meine Gesprächspartner inzwischen aus praktischer Erfahrung beantworten: Dirk M.¹, Mittfünfziger und seit knapp drei Jahren erwerbsloser Vermessungstechniker, ist froh, wenigstens immer an der frischen Luft zu sein. Er pflegt seit dem 9. Mai den Garten der Kolping gGmbH und kommentiert mit Galgenhumor: „Ich werde nie arbeitslos. Unkraut wächst immer.“ Welchen Beitrag seine Tätigkeit zu seiner Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt leisten könnte, bleibt ihm freilich schleierhaft.

Drei meiner sechs Gesprächspartner hatten an ihren ersten beiden Kolping-Tagen an Bewerbungstrainings teilgenommen. Danach setzte sich der seit zwei Jahren erwerbslose Frank H., der zuvor im Telefonmarketing gearbeitet hatte, „auf eigene Faust“, wie er sagte, in Computerkurse. Die Kurse dauern bis Mittag. Nachmittags sollen die Teilnehmer/-innen das Gelernte üben und im Internet Jobs suchen. Dafür gibt es aber viel zu wenig Computer, und einen Internet-Anschluss haben die wenigsten davon. Nach Hause gehen dürfen die gelangweilten Teilnehmer nicht vor halb fünf. Die Stechuhr überwacht die Einhaltung des Verbotes.

¹ alle Namen der Betroffenen wurden von mir geändert.

Das wenige, was es in den Computerkursen zu lernen gibt, hatte Frank H. schnell begriffen. Weil immer wieder neue Teilnehmer in die laufenden Kurse kommen, beginnen die Trainer stets von vorn. Die Kurse haben kein erkennbares Ziel und keine darauf hinführende Struktur. „Wir bekommen auch kein Zertifikat für erfolgreich abgeschlossene Kurse. Nichts, was man irgendwo vorweisen könnte“, berichtete Anja D., die seit einem Jahr erwerbslose Mediengestalterin. Sie besucht seit Ende August, als sie bei Kolping angefangen hat, die EDV-Kurse. Formell nehmen auch Gunther W. und Charly B., Organisationsprogrammierer der eine, Elektrotechniker der andere, an den EDV-Kursen teil. „De facto schlagen wir die Zeit tot.“

Frank H., der inzwischen in den „Service-Point“ versetzt wurde, langweilt sich nun dort weiter. Denn der Point, an dem die Stechkarten und die Arbeitskleidung ausgegeben werden, ist mit sieben Personen hoffnungslos überbesetzt.

Die Zeit totschlagen, muss Andreas Z., 26-jähriger Maler und Lackierer und seit Dezember 2004 ohne bezahlte Arbeit, wenigstens nicht. Er ist seit dem 1. Juni bei Kolping und arbeitete auf eigenen Wunsch in den ersten beiden Monaten in der Küche. Dort war er mit der Zubereitung von Mittagessen und belegten Brötchen beschäftigt, mit denen auch die Mitarbeiter/-innen des Landratsamtes versorgt werden. Die Kolping Dienstleistung gGmbH betätigt sich auch als Catering-Unternehmen. Freilich könnten sich auch die Maßnahme-Teilnehmer selbst mit dem Mittagessen verköstigen, müssten aber dafür zahlen. Und 2,50 Euro für eine einzige Mahlzeit ohne Getränk kann sich ein Alg-II-Bezieher nur hin und wieder leisten.

Nach der Küche kam Andreas Z. in die Malerwerkstatt und ist seither an der Renovierung des Hauses beteiligt. Zwischendurch musste Andreas Z. einmal als Aushilfe bei Baumfällarbeiten im heimischen Forst einspringen. Ein anderes Mal ging es mit einem Putztrupp in den Haushalt einer älteren Dame, in deren Wintergarten die Scheiben zu putzen waren. Nach getaner Arbeit kam Andreas Z. mit der Dame ins Gespräch und erfuhr, dass Kolping 10 Euro pro Mann und Stunde für diese Arbeit bekommt. Andreas Z. bekam, wie alle anderen Maßnahmeteilnehmer/-innen, keinen Cent für seine Arbeit.

Andreas Z. würde übrigens sehr gerne an den angebotenen EDV-Kursen teilnehmen. Denn er möchte sich beruflich weiterentwickeln. Ein Anliegen, in dem man ihn angesichts seiner 26 Lebensjahre und seines hellen Verstandes gerne bestärken würde. Er darf aber nicht teilnehmen.

Andreas Z., das berichten meine Gesprächspartner im Würzburger Hofbräukeller übereinstimmend, ist keineswegs der einzige „Neue-Chance“-Teilnehmer, der Arbeiten verrichtet, mit denen Kolping Geld verdient. So wurden in der Schlosserwerkstatt zum

Beispiel zwei große Halfpipes gebaut, die an die Kreisgemeinden Eibelstadt und Volkach verkauft wurden, damit sich dort das Freizeitangebot für Skater verbessert. Laut einem kurzen Bericht der Mainpresse vom 18.10.2005 verteidigte Ulrich Schlosser als Vertreter der Kolping Dienstleistung gGmbH auf einer Podiumsdiskussion den Einsatz der Trainingsmaßnahmenteilnehmer für solche Arbeiten: „Wir müssen ja auch praxisnah ausbilden und sind froh, dass wir manchmal die Gelegenheit dazu bekommen.“ Von „manchmal“, versichern meine Gesprächspartner, könne keine Rede sein. „Täglich fahren die Leute raus, um für Kolping-Kunden zu arbeiten. Und bekommen nicht einmal das bisschen Geld, das sie als ‚Ein-Euro-Jobber‘ bekämen.“

Von „Ein-Euro-Jobs“ unterscheidet sich die Würzburger Maßnahme nicht nur hinsichtlich der fehlenden Aufwandsentschädigung für die Teilnehmer/-innen. Ein Euro-Jobs müssen immerhin ein paar, auch gerichtlich überprüfbares Kriterien standhalten, um als solche angeboten werden zu dürfen: Sie müssen zusätzlich sein, dürfen keine regulären Arbeitsplätze verdrängen und sie müssen im öffentlichen Interesse liegen. Wintergärten putzen bei älteren Damen, und seien diese noch so nett, liegt nicht im öffentlichen Interesse. Ein-Euro-Jobs müssen darüber hinaus hinsichtlich der Art der Tätigkeit und ihres zeitlichen Umfangs hinreichend bestimmt sein (so unter anderem das Landessozialgericht Hamburg im Juli 2005), und sie setzen eine individuelle Prüfung der Frage voraus, welche Maßnahme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt für den jeweiligen Erwerbslosen erforderlich und geeignet ist (so unter anderem das Sozialgericht Berlin im Juni 2005).

Die Würzburger Maßnahme erfüllt all diese Kriterien nicht. Das „Profiling“, auf das sich das Schreiben des Landratsamtes an die in die Maßnahme Beordneten bezieht, bestand - vermutlich nicht nur bei meinen sechs Gesprächspartnern - darin, dass sie bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II einen Fragebogen ausfüllen mussten, aus dem die Fallmanagerin oder der Fallmanager ihre oder seine einsamen Schlüsse zog. Ein die Angaben auswertendes und beratendes Gespräch zwischen Fallmanager/in und dem oder der schriftlich Befragten folgte in keinem Fall. Damit unterbietet dieses so genannte Profiling alle hierfür geltenden fachlichen Minimalstandards.

Die „Rechtsgrundlage“, auf die sich das Würzburger Landratsamt beruft, ist für die Betroffenen völlig undurchsichtig. Im Betreff des Anschreibens, das sie zu Kolping beordnete, ist von einer „Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit i.S.d. § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II“ die Rede. Auch ein erwerbsloser Normalbürger weiß in der Regel weder, dass besagter Satz aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch lautet: „Über die in Absatz 1 genannten Leistungen hinaus können weitere Leistungen erbracht werden, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind.“, noch weiß er, dass gerade Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II erhöhte Anforderungen an eine Prüfung

der individuellen Erforderlichkeit solcher Leistungen stellen. Der diesbezügliche Durchführungshinweis der Bundesagentur für Arbeit stellt klar: "Bei den sonstigen weiteren Leistungen kann es sich – weil sie nicht näher genannt werden können – nur um individuelle, auf die Besonderheit des Einzelfalles ausgerichtete und erforderliche Leistungen zur Eingliederung handeln, die weder durch das Regelinstrumentarium noch durch eine der in Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 6 genannten Leistungen abgedeckt sind."

Was die Maßnahme bei der Kolping Dienstleistung gGmbH mit Ein-Euro-Jobs gemeinsam hat, ist, dass der Landkreis den Maßnahmeträger dafür bezahlt. Ob es 200, 400 oder 600 Euro pro Person und Monat sind, wusste keiner meiner Gesprächspartner genau. Dirk M. hatte in einem Schreiben ans Landratsamt, mit dem er sich nach dem Ziel der Maßnahme erkundigen wollte, auch danach gefragt. Die Auskunft wurde ihm verweigert. Was geht es auch die Betroffenen an, wie viel die öffentliche Hand für ihr „Training“ ausgibt? Dem Landkreis ist die Kolping-Dienstleistung allemal ihr Geld wert. Denn die Maßnahmeteilnehmer sind nicht in der Arbeitslosenstatistik, und das auf Dauer. Die Maßnahme ist ja unbefristet.

Dies, so wird mir im Laufe des mehr als dreistündigen Gespräches im Würzburger Hofbräukeller immer deutlicher, ist das Schlimmste für die Betroffenen: Als unbezahlte Arbeitskräfte missbraucht zu werden, würden sie zähneknirschend und voll innerer Wut aushalten. Die Zeit totschlagen zu müssen, ist zwar noch kränkender, treibt aber auch noch nicht in die Hoffnungslosigkeit. Aber dass sie nicht wissen, ob und wann ihre Tage bei Kolping gezählt sein werden, lässt sie deprimierende Ohnmacht spüren. Jeder verurteilte Straftäter weiß, wie lange er sitzen muss. „Den Menschen ihre Würde wiedergeben“, schreibt sich Kolping aufs Panier“, höhnt Dirk M, „hier wird uns der letzte Rest von Würde genommen.“

Im bereits erwähnten Artikel der Mainpresse vom 18.10.2005 lobt Kolping-Vertreter Ulrich Schlosser sein Unternehmen: „Die Vermittlungsquote von 45 Prozent spricht für uns.“ Gerne hätte ich unter den vielen Schriftstücken, die mir meine Gesprächspartner in Würzburg anvertrauten, auch eine Kolping-Statistik gefunden, aus der die 45-prozentige Vermittlungsquote hervorgeht. Es hätte mich interessiert, was darin unter Vermittlung verstanden wird und auf welchen Zeitraum sich die Statistik bezieht. „Eine veröffentlichte Statistik gibt es nicht“, so der Verdi-Bezirkssekretär Peter Baumann, der sich gegen Ende des Gesprächs zu uns gesellt hatte, „diese Zahl ist erstunken und erlogen. Wenn vermittelt wird, dann kurzfristig in Zeitarbeitsfirmen.“ „Aber die Leute kommen immer wieder, nachdem sie für ein paar Tage oder ein, zwei Wochen irgendwo aushelfen mussten, und dann sind sie eben wieder bei Kolping“, ergänzten die Maßnahmeteilnehmer.

Am 27. Oktober schickte Verdi-Sekretär Baumann im Auftrag von sechs Betroffenen ein Schreiben ans Würzburger Landratsamt, in dem er Auskunft zu Rechtsgrundlage, Ziel, Zweck, Ablaufplan und vorgesehendem Ende der Maßnahme verlangte. Im Antwortbrief des Amtes heißt es unter anderem, § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II sei als Generalklausel anzusehen, die Leistungen zur Eingliederung ermögliche, bei denen „innovativen Ansätzen, neuen Erprobungen und damit der Phantasie der Leistungsträger ... grundsätzlich keine Grenzen gesetzt“ seien. Klüger als zuvor wurden die Betroffenen durch das Antwortschreiben nicht. Deshalb haben einige von ihnen Ende November 2005 dem Landratsamt gegenüber ihren Ausstieg aus der Maßnahme erklärt. Sie wissen, dass ihnen damit nach § 31 SGB II eine schmerzliche 30-prozentige Kürzung des mageren Arbeitslosengeldes II droht. Aber mit dem Kürzungsbescheid hätten sie endlich wenigstens einen Verwaltungsakt in der Hand, dem sie offiziell widersprechen und dessen Berechtigung sie gerichtlich überprüfen lassen können. Der erste der erwarteten Kürzungsbescheide hat seinen Adressaten am 30. Dezember erreicht.

Dieser Bericht erschien auch in Heft 2/2006 von SOZIALEXTRA. Zeitschrift für Soziale Arbeit und Sozialpolitik.